

Vernehmungen

Wenn du einen Vernehmungstermin bekommen hast (z. B. per Post), muss die Polizei einen Gebärdensprachdolmetscher für den genannten Termin bestellen.

Um sicher zu sein, dass ein Gebärdensprachdolmetscher bestellt wurde, direkt bei der Polizeidienststelle/Revier nachfragen. Die Adresse oder Fax/Telefonnummer der Polizeidienststelle findest du auf dem Brief.

Es ist immer möglich, dass die Polizei bisher nichts von deiner Hörbehinderung weiß.

Allgemeine Regeln zu Polizeieinsätzen

Die Polizeieinsätze folgen immer einem bestimmten Ablauf:

Vorbereitung:

Informationseingang

Polizei bekommt Notruf.

Absprachen

Polizei überlegt, wie Situation vor Ort aussehen könnte. Womit muss die Polizei rechnen?

Organisation

Weiterleitung des Notrufes an Polizisten im Außendienst.

Aktion:

Annäherung

Polizisten nähern sich der Wohnung.

Einsatzkommunikation

Polizisten befragen die in der Wohnung befindlichen Personen.

Eingriffstechnik

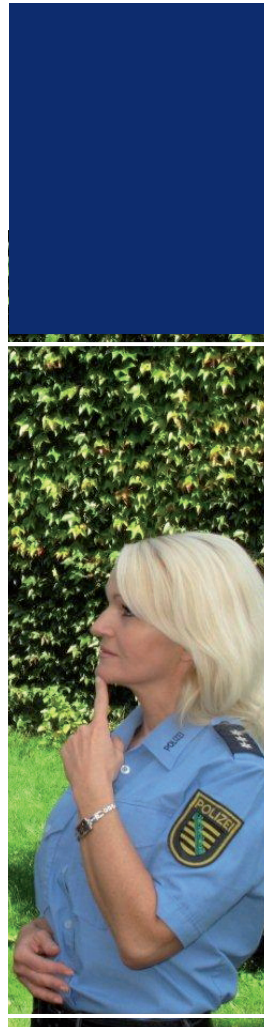
Die Polizisten greifen ein.

(z. B. Der Mann muss die Wohnung erst einmal verlassen).

Nachbereitung:

Dokumentation

Polizisten machen in der Dienststelle Notizen über ihren Einsatz.



Informationsblatt für Gehörlose

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Abteilung 3
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Landespolizeipräsidium
01095 Dresden
Telefon: (+49) (0)351-56 40
Telefax: (+49) (0)351-5 64 31 99

Redaktion:

Fortbildungszentrum Bautzen

Gestaltung, Satz und Druck:

Fortbildungszentrum Bautzen

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Wie können Gehörlose mit der Polizei kommunizieren?

Hinweise zum Verhalten gegenüber der Polizei

Erklärt an den Beispielen:

- **Verkehrskontrollen,**
- **Personenkontrollen,**
- **Verkehrsunfälle,**
- **Anzeigen und**
- **Vernehmungen.**

Die Hinweise gelten allgemein für den Umgang mit der Polizei!

Verkehrskontrollen

„Hier spricht die Polizei, bitte fahren Sie rechts ran!“
Doch der Fahrer des PKW fährt weiter. Die Polizei überholt das Auto und zeigt dem Fahrer mit der Anhaltekele, dass er rechts an den Straßenrand fahren soll.
Ein Polizist geht zur Fahrertür und fragt: „Verstehen Sie mich?“
„Ich kann Sie nicht hören“, antwortet der gehörlose Autofahrer.

Tipps zum Umgang mit der Polizei:

1. **Ruhig bleiben**
2. **Blickkontakt herstellen/halten**
3. **Kein schnelles Gebärden bzw. Hände ans Lenkrad - die Polizei achtet auf deine Hände und rechnet immer mit Gefahr (durch Waffen usw.)**
4. **Keine schnellen Bewegungen und Abstand zu den Polizisten halten**
5. **Achte auf Übereinstimmung von Sprache und Gebärden**
6. **Klare Körperhaltung und Hände zeigen - so entstehen keine Missverständnisse**
7. **Notfallpass/ Ausweise/ Fahrzeugpapiere bereit halten**

Achtung:

Polizisten können einen Gehörlosen meistens nicht verstehen, wenn er spricht. Sie verstehen die Stimme falsch oder gar nicht. Vielleicht glauben die Polizisten, der Autofahrer ist betrunken oder hat Drogen genommen.

Personenkontrolle

Die Polizisten können jederzeit eine Personenkontrolle durchführen. Deshalb ist es wichtig, dass du immer deinen Personalausweis dabei hast.

Während der Personenkontrolle stehen die Polizisten immer in einer bestimmten Position, um sich vor Gefahren zu schützen. Diese Position nennt man „L-Stellung“.

Was bedeutet „L- Stellung“?

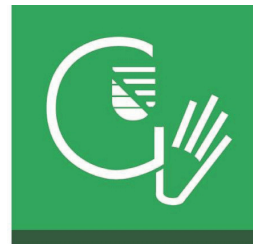
Der (gehörlose) Bürger steht zwischen den Polizisten. Ein Polizist steht vor dem Bürger, einer schräg hinter ihm. So können sich auch die Polizisten sehen.

Verhaltenshinweise für Gehörlose:

- Abstand zu den Polizisten halten.
- Deine Hände müssen für die Beamten sichtbar sein.
- Nimm keine Gegenstände in die Hand.

Achtung:

Bei Dunkelheit benutzen Polizisten auch Taschenlampen.



**Landesverband
der Gehörlosen
Sachsen e.V.**

Verkehrsunfälle

1. Unfallstelle sichern

Warnblinkanlage einschalten
Warndreieck/Warnleuchte etwa 100 m vor der Unfallstelle aufstellen

2. Erste Hilfe leisten

3. Notruf-SMS an die Polizei senden

Zum Senden einer Notruf-SMS gibt es das Faltblatt „SMS Notruf - Ein Service der sächsischen Polizei für Gehörlose, Sprach- und Hörbehinderte“ beim Landesverband der Gehörlosen Sachsen e.V. unter www.deaf-sachsen.de.

4. Beweismittel sichern

Falls du die Unfallstelle vor dem Eintreffen der Polizei veränderst, mache ein Foto von der Unfallstelle, als Beweis für den Unfallablauf.

5. Auf die Polizei warten

Den Unfallort nicht verlassen, bis die Polizei da ist.

Anzeigen

Möchtest du eine Anzeige bei der Polizei erstatten, vereinbare per Fax oder TESS einen Termin mit der Polizei. Die Polizei muss einen Gebärdensprachdolmetscher bestellen, deshalb ist ein fester Termin nötig.

Für Anzeigen nicht das Notruf-Fax und die Notruf-SMS benutzen, diese dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

Anzeigen bitte nur direkt beim zuständigen Polizeirevier in deiner Nähe machen.

Dein Polizeirevier findest du im Internet unter:

<http://www.polizei.sachsen.de/zentral/uebersichtskarten.htm>.